

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Rike Henkes-Wabro

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mietrecht intensiv

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 12 Stunden

RVG Kompakt

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Vertragsgestaltung im Gewerberaummietverhältnis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Fachanwaltslehrgang Erbrecht

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg; 120 Stunden

Fachanwaltslehrgang Steuerrecht

Fachseminare von Fürstenberg und die Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 74 Stunden 15 Minuten; 03.11.2011 - 03.12.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Oktober 2013

